"Wir wollen helfen, damit geholfen werden kann" : 150 Jahre Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zürich

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Heimwesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **50 (1979)**

Heft 11

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-809674

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Kindes auf psychologischen wie körperlichen Ebenen innerhalb der Familienbande (Familie im weitesten Sinne) oder in der erforderlichen Ersatzgruppe gefunden werden. Da gibt es reichen emotionellen Kontakt, mit dem glücklicherweise die Natur jeden Mann und jede Frau ausgestattet habe. Aus diesen Gründen sollte auch bereits im Vorfeld der Heimerziehung mehr getan werden. So wurden Fragen in den Raum gestellt: «Könnte es sein, dass Eltern bessere Möglichkeiten zur Entwicklung ihrer natürlichen Fähigkeiten zur Erziehung ihrer Kinder erhalten, damit sie

Emotionell wertvolle Menschen
Sozial wertvolle Menschen
Intellektuell wertvolle Menschen
Kreativ wertvolle Menschen werden
und vor allem —
dass sie Familien gründen mögen mit Kindern, die sie brauchen und lieben und von denen sie geliebt werden.»

Die UNO hat das Jahr 1981 zum Jahr des behinderten Kindes (Behinderung im weitesten Sinne) erklärt. Die FICE wird im November in Warschau mit den Vorbereitungen der entsprechenden Studientage beginnen. Auf Einladung hin werden die Studientage 1981 in Jerusalem durchgeführt.

Herbert Angst, Zürich

«Wir wollen helfen, damit geholfen werden kann»

150 Jahre Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zürich

Anfang Oktober beging die Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zürich das Jubiläum ihres 150jährigen Bestehens. Um die Jubilarin ist es in den letzten 50 Jahren etwas ruhiger geworden, weil sie in ihrer Tätigkeit neue Schwerpunkte gesetzt hat. Heute sieht sie ihre Aufgabe namentlich darin, «zu helfen, damit geholfen werden kann», wie Präsident Dr. Fritz Schneeberger an einer Pressekonferenz erklärte. Auch versteht sich die Gesellschaft als Förderin neuer Ideen im sozialpolitischen Bereich durch die Gewährung von Initiativbeiträgen. In diesem Sinne unterstützt sie unter anderem zwei soziale Projekte im Kanton Zürich mit Jubiläumsbeiträgen von je 250 000 Franken.

Die Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zürich (GGKZ) entstand im Jahr 1829 als Zürcherischer Cantonalverein, um dem Gedanken der Gemeinnützigkeit im öffentlichen Leben praktische Gestalt zu verleihen. Zu jener Zeit verstand man unter Gemeinnützigkeit den «Einsatz für die Glückseligkeit, die man zu erreichen hoffte durch die Beförderung der Volksbildung, des Gewerbefleisses und der Armenpflege im Vaterland». So Präsident Fritz Schneeberger unter Verwendung des damals üblichen Wortschatzes vor der Presse. Gemäss dem Zweckartikel der heute geltenden Statuten will die Gemeinnützige Gesellschaft die geistige und materielle Volkswohlfahrt im Kanton Zürich auf dem Boden privater Initiative fördern.

Starthilfe für neue Projekte

Die Geldmittel der GGKZ stammen, wie der «Tages-Anzeiger» berichtete, zur Hauptsache aus Schenkungen und Legaten. Damit hat die Gesellschaft zahlreiche Institutionen ins Leben gerufen, so die Zürcher Pestalozzistiftung in Knonau, das Sonderschul- und Anlehrheim Stiftung Schloss Regensberg, den Wagerenhof in Uster (Heim für Geistigbehinderte) und die zürcherischen Heilstätten in Wald und Clavadel. Jüngstes Kind der Gemeinnützigen Gesellschaft — das nachträglich vom Kanton adoptiert wurde — ist die kantonalzürcherische Informationsstelle für Sozialdienste.

Seit die Oeffentlichkeit vermehrt die Aufgabe der Fürsorge und Wohlfahrt übernommen hat, geschieht die Arbeit der Gemeinnützigen Gesellschaft, die heute rund 1800 Mitglieder zählt, vornehmlich hinter der Kulisse. Sie unterstützt bestehende Institutionen mit finanziellen Beiträgen, damit neue Projekte, für die keine oder noch keine Finanzhilfe von der öffentlichen Hand erhältlich ist, verwirklicht werden können. Als eine solche Starthilfe versteht sich auch der Jubiläumsbeitrag von 250 000 Franken an das Jugend- und Familienhilfeprojekt mittleres Tösstal, das von der Jugendkommission des Bezirks Pfäffikon zusammen mit der Pro-Juventute-Bezirkskommission erarbeitet wird. Weitere 250 000 Franken sind der Pro Infirims des Kantons Zürich zugesichert für die neu eingerichteten Entlastungsdienste für Familien mit Behinderten. Mit dem Geld der GGKZ wird die Pro Infirmis über mehrere Jahre hinweg einen grossen Teil des jährlichen Betriebsdefizits der regionalen Entlastungsdienste decken können.

Die Gemeinnützige Gesellschaft wertete ihre Aufgabe der Gewährung von Starthilfe als besonders wichtig, damit neue Initiativen, die sich aus sich wandelnden Anforderungen an die Sozialarbeit ergeben, nicht erlahmen, nur weil das nötige Startkapital fehlt.

Private Hilfe ist rascher

Die Gemeinnützige Gesellschaft entrichtet im übrigen alle Jahre einmalige oder wiederkehrende Beiträge an bereits bestehende Institutionen geistig-kultureller oder fürsorgerischer Art, an Einzelpersonen und an bedrängte Familien. Einmalige Beiträge verstehen sich im wesentlichen als Ueberbrückungshilfen und Stipendien für Zwischenjahre bis zum Antritt einer Berufsausbildung. Solche private Hilfe sei nötig, so Fritz Schneeberger, weil sie sehr rasch geleistet werden könne. Staatliche Stellen seien in der Regel bei momentanen Notsituationen sehr viel schwerfälliger. Die Gemeinnützige Gesellschaft helfe einem Menschen, «wenn er trotz seiner wirklichen Bedrängnis von den durch die zuständigen Instanzen verordneten Hilfen nicht erreicht wird».

Keine Alibifunktion

Die Tätigkeit der Gemeinnützigen Gesellschaft dürfe nicht zur Alibifunktion für wohlsituierte Bürger mit schlechtem Gewissen werden, schloss Schneeberger seine Ausführungen. Der Vorstand trage die Verantwortung dafür, dass das nicht geschehe. «Diesen Auftrag kann er nur erfüllen, wenn Mitglieder da sind, Leute also, die durch ihre Mitgliedschaft bekunden, dass auch ihnen die Freiheit zur persönlichen Verantwortung ein inneres Anliegen ist.» Schneeberger meinte damit vor allem den privaten Einsatz im Sozialbereich, der neben der staatlichen Fürsorge weiterhin grosse Bedeutung haben müsse.

Von Landolt zu Mossdorf

Jahresversammlung der Schweizerischen Landeskonferenz für Sozialwesen

Im Konferenzzentrum Alfa in Bern fand am 26. September die 74. Mitgliederversammlung der Schweizerischen Landeskonferenz für Sozialwesen (Lako) statt. Sie stand ganz im Zeichen des Wechsels im Präsidium. Die im ersten Teil durchgeführte Generalversammlung hatte folgende Traktanden zu behandeln:

1. Protokoll der 73. Mitgliederversammlung
2. Verschiebung des Geschäftsjahres
3. Bericht des Sekretariates
4. Aufnahme neuer Mitglieder
5. Wahlen in den Vorstand
6. Uebergabe des Präsidiums
7. Verschiedenes

Wie immer, mit Humor gewürzt, begrüsste Präsident Landolt (alt Stapi aus Zürich) die Teilnehmer und leitete dann über zur Abwicklung der statutarischen Geschäfte. Das Protokoll wurde einhellig genehmigt. Auch dem Antrag, das Geschäftsjahr, das bisher vom 1. Juli bis zum 30. Juni zählte, auf das Kalenderjahr zu verschieben, wurde ohne Gegenmehr zugestimmt. Unter Traktandum 3 berichtete die Sekretärin, Frau Schibler, über die Aktivitäten der Landeskonferenz. Angestrebt werden eine engere Zusammenarbeit mit der französischen Schweiz sowie die Schaffung einer Schweizerischen Informationsstelle für Sozialwesen. Auch wurden im Berichtsjahr Gespräche mit den Mitgliedern der Lako geführt.

Als neue Mitglieder der Lako wurden der Katholische Anstaltenverband und eine welsche Organisation, die Fédération romande des Associations cantonales groupant des Etablissements pour jeunes Inadaptés (Fraji), aufgenommen. Anstelle von Frau Schibler, die vor einiger Zeit das Sekretariat der Lako übernommen hat, wurde Frau Frau Jean-Richard, die Sekretärin des Schweizerischen Berufsverbandes für Sozialarbeiter, neu in den Vorstand gewählt.

Das Hauptgeschäft bildete aber der Wechsel im Präsidium. Präsident Landolt gab seinen Rücktritt bekannt und liess in einer launigen Rede die 41 Jahre seiner Präsidialzeit Revue passieren. Seit 1938 ist er der Landeskonferenz als Vorsitzender vorgestanden. Als seinen Nachfolger schlägt er alt Regierungsrat Albert Mossdorf aus Bülach vor. Die Wahl erfolgte einstimmig und mit Akklamation.

In einer mit welschem Charme vorgetragenen und mit launigen Bonmots gespickten Laudatio würdigte Maître Monnier aus Neuenburg als Vertreter der Romands im Vorstand die Leistungen und Verdienste des scheidenden Präsidenten. Mit seinem Einsatz für soziale Belange, mit seiner stets frohmütigen Haltung habe Emil Landolt der Lako seinen persönlichen Stempel aufgedrückt. Nicht weniger eindrücklich waren die sympathischen Worte, die Herr Kropfli als Vertreter der deutschen Schweiz im Vorstand dem scheidenden Präsidenten widmete. Der abtretende